



**Projekt
„Jugendtaxi Burgenland“
Stand: Jänner 2018**

Projektträger: „Verein Mobiles Burgenland“

Projektpartner:

1. Landesjugendreferat der Burgenländischen Landesregierung
2. Verkehrsreferat der Burgenländischen Landesregierung
3. Raiffeisenbankengruppe Burgenland
4. Energie Burgenland
5. Kuratorium für Verkehrssicherheit
6. Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der Wirtschaftskammer Burgenland

Richtlinien zur Durchführung Von Beförderungen im Rahmen Des Projektes „Jugendtaxi Burgenland“

Stand: Jänner 2018

Präambel

Mit dem Projekt „Jugendtaxi“ soll die Verkehrssicherheit erhöht werden und die Jugend in ihrem Mobilitätsbedürfnis unterstützt werden. Die Verwendung der Jugendschecks ist nur Jugendlichen bis zum Alter von maximal 30 Jahren vorbehalten. Alle burgenländischen Taxiunternehmen verpflichten sich zur Annahme des Jugendschecks als Zahlungsmittel.

7. Der Druck und die Verteilung der Jugendschecks mit Wert von je € 5,- erfolgt durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland“. Die Kosten für Druck und Verteilung übernimmt der Verein.
8. Die Ausgabe der Jugendschecks erfolgt durch den Vertragspartner (im Folgenden kurz VP genannt). VP können Gebietskörperschaften, Vereine, Institutionen, etc. sein. Eine ideelle und finanzielle Förderung des Jugendschecks durch den VP ist erwünscht und obliegt dem VP.
9. Der Jugendscheck wird erst gültig mit der Stampiglie des VP und darf erst dann in Umlauf gebracht werden. Mit der Stampiglie des Taxiunternehmens wird der Jugendscheck ungültig.
10. Die Abrechnung der eingelösten Jugendschecks erfolgt zwischen Taxiunternehmen und VP. Aus Vereinfachungsgründen kann auch eine zentrale Stelle mit der Abrechnung betraut werden.
Das rechnungslegende Taxiunternehmen muss seinen Standort im Burgenland haben. Die Taxiunternehmen gewähren allen VP bei der Rechnungslegung einen 5%igen Rabatt. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich mit 14 Tage Zahlungsziel.
11. Der Jugendscheck kann nur bei einer Fahrt mit einem burgenländischen Taxifahrzeug (burgenländisches Kennzeichen) eingelöst werden. Der Fahrpreis kann gänzlich mit Jugendschecks bezahlt werden – der Fahrer ist verpflichtet diese anzunehmen. Übersteigt der Wert der Jugendschecks die Höhe des Beförderungsentgeltes, wird das Restgeld in Bar retourniert.
12. Jugendschecks dürfen vom Taxiunternehmen bzw. vom Taxilenker nicht in Geld abgelöst werden (Ausnahme Restgeld).
13. Jugendschecks dürfen nur von Personen eingelöst werden, die dieser Ziel- und Altersgruppe entsprechen.
14. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien durch ein Taxiunternehmen behält sich der Verein Mobiles Burgenland das Recht vor, dieses Taxiunternehmen von der Durchführung von Fahrten im Rahmen dieses Projektes auszuschließen.
15. VP und Verein schließen einen Kooperationsvertrag. Dieser kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Nach Auflösung müssen die beim VP verbliebenen Jugendschecks dem Verein zurückgestellt werden. Noch in Umlauf befindliche Jugendschecks behalten weiterhin ihre Gültigkeit und können weiterhin mit dem VP abgerechnet werden.

Projekt „Jugendtaxi Burgenland“

Ausgangsüberlegung

Die heutige Jugend hat ein großes Mobilitätsbedürfnis.

Vor allem an Wochenenden, verstärkt in den Abend- und Nachtstunden, werden Mobilitätsleistungen nachgefragt bzw. selbst erbracht.

Eine Umfrage unter Jugendlichen hat ergeben, dass diese sich ein günstiges und flexibles Transportmittel für die Fahrt zur Disco, zum Zeltfest, etc. bzw. für den Heimtransport wünschen. Weiters gibt es sehr viele Gemeinden, die sich über die sichere Beförderung ihrer Jugendlichen Gedanken machen und nach Lösungen für die Mobilität im Bereich der Freizeitgestaltung suchen. Auch Eltern und Großeltern sind an einer sicheren Beförderung ihrer Kinder bzw. Enkelkinder interessiert und begrüßen jedes Angebot der „öffentlichen Hand“ in diesem Bereich.

Das Projekt „Jugendtaxi“ will hier Abhilfe schaffen. Durch eine individuelle und bedarfsorientierte Beförderung mit Taxifahrzeugen zu günstigen Tarifen sollen die Jugendlichen in ihrem Bedürfnis unterstützt werden (Fahrten in Diskotheken, zu Zeltfesten, etc. und sichere Heimbeförderung). Dadurch sollen auch alle animiert werden ein Taxi zu benutzen, die regelmäßig Alkohol konsumieren und trotzdem mit dem eigenen Auto unterwegs sind. Daher soll dieses Projekt auch die Verkehrssicherheit auf Burgenlands Straßen erhöhen – denn die Jugend ist unser wichtigstes „Gut“.

Abwicklung

Die Jugendlichen bekommen auf dem Gemeindeamt einen „Jugendscheck“ für Taxifahrten ausgehändigt. Ein Jugendscheck hat einen Wert von € 5,00 und hat die Größe eines 10 Euro-Scheines (damit kann dieser bequem in die Brieftasche eingesteckt werden).

Der Druck und die Verteilung dieser Jugendschecks erfolgt durch den Verein Mobiles Burgenland. Dieser verteilt die Schecks nach Anfrage an die einzelnen Gemeinden. Jede Gemeinde bzw. Stadt des Burgenlandes kann an dieser Aktion mitmachen und „Jugendschecks“ an ihre Jugendlichen ausgeben. Die Ausgabe an die Jugendlichen muss auf den Gemeindeämtern namentlich registriert werden, damit es zu keinem Missbrauch kommt. Weiters muss die Gemeinde die Schecks vor Ausgabe auf einem vorgegebenen Feld abstempeln – dadurch wird dieser erst gültig. Wie viele Jugendschecks die Gemeinde an die Jugendlichen ausgibt, bleibt ihr überlassen – z.B. ein Scheck pro Wochenende pro Person. Dieser Scheck kann dann bei einer Fahrt bei jedem burgenländischen Taxiunternehmen als Zahlungsmittel verwendet werden.

Die Taxiunternehmer rechnen die gesammelten Schecks monatlich mit der ausgebenden Gemeinde ab.

Kosten

Jugendliche bezahlen für einen Scheck (Wert € 5,00) bei der Ausgabe im Gemeindeamt € 2,50. Die Gemeinde kommt auf Kosten von € 2,25 pro Scheck (die Taxiunternehmen gewähren den Gemeinden einen 10%igen Rabatt - € 0,25)

Jede Gemeinde kann aber abgesehen von unserer Kalkulation eine individuelle „Preisaufteilung“ bzw. „Scheckausgabe“ vornehmen.

Vorteil dieser Beförderungsart

16. Hohes Flexibilitäts- und Serviceniveau (Beförderung von „Haus zu Haus“; kurze Wartezeiten);
17. Keine „Rudelbildung“ bei Haltestellen (Vandalismus, Lärm, etc.);
18. Hohe Akzeptanz bei Eltern und Großeltern (sichere Heimbeförderung direkt vor die Haustür);
19. Taxilenker ist Aufsichtsperson;
20. Erhöhung der Verkehrssicherheit – sichere Mobilität ist Grundbedürfnis unserer Jugend;

Nutzen für die Gemeindevertreter

21. Kontakt mit der Jugend wird intensiviert (bei Ausgabe der „Schecks“);
22. Die Gemeinde bietet Mobilitätslösungen für die junge Bevölkerung an – zusätzliches Angebot der Gemeinde;
23. Gewissheit die Verkehrssicherheit zu erhöhen;
24. Große Akzeptanz bei Eltern und Großeltern;

Zusatznutzen des „Jugendschecks“

25. „Jugendscheck“ kann als Zahlungsmittel bei allen burgenländischen Taxiunternehmen eingesetzt werden – und das 7 Tage in der Woche;
26. 5 %-iger Preisnachlass aller Taxiunternehmer bei Rechnungslegung an Gemeinde;
27. Die Information der Taxiunternehmen erfolgt durch die Taxiinnung;
28. Der Druck der fälschungssicheren Jugendschecks erfolgt durch den Verein Mobiles Burgenland;
29. Jugendschecks können nur für die Taxifahrt verwendet werden (vielfach wird „Taxigeld“ der Eltern für andere Sachen verwendet!);
30. Bei Bedarf – kostenlose Beratung der Gemeinde durch den Verein;
31. Der Jugendscheck kann als „Geschenkartikel“ in der Gemeinde verkauft werden;
Motto: **Schenken Sie Verkehrssicherheit!**

Ansprechpartner

32. Verein „Verein Mobiles Burgenland“
 - Obmann Patrick Poten, T (0664) 495 37 08
 - Geschäftsführender Obmann Bernhard Dillhof, T 0590907-3520, F 0590907-3515, E bernhard.dillhof@wkbglid.at
33. Mitarbeiter:
 - Vanessa Tuder, T 0590907-3523, F 0590907-3515, E vanessa.tuder@wkbglid.at
 - Maria Zoffmann, T 0590907-3521, F 0590907-3515, E maria.zoffmann@wkbglid.at